Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden

Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 6 **Freitag, den 8. Februar** **2013**

INHALT:

A Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung Inkrafttreten des 2. Teilumlegungsplanes für das Umlegungsgebiet Wallinghausen - Südlich Kieler Weg -. 19

Bekanntmachung 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor – Campingplatz -. 19

Haushaltssatzung der Inselgemeinde Juist für das Haushaltsjahr 2012 20

1. Nachtragshaushaltssatzung der Inselgemeinde Juist für das Haushaltsjahr 2012 20

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung Inkrafttreten des 2. Teilumlegungsplanes für das Umlegungsgebiet Wallinghausen -Südlich Kieler Weg -.

Aufgrund des § 71 des Baugesetzbuches (BauGB i. d. F. der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBL. I S. 2414 – zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 - BGBl. I S. 1509 -) wird bekanntgemacht, dass der 2. Teilumlegungsplan für das Umlegungsverfahren Wallinghausen – Südlich Kieler Weg – durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 04.02.2013 in Kraft gesetzt wurde und insoweit seit diesem Tage unanfechtbar ist.

Nach § 72 Baugesetzbuch wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im 2. Teilumlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die festgesetzten Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Inkraftsetzung und gegen die Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des 2. Teilumlegungsplanes kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Aurich (Geschäftsstelle: Landesamt für Geoinformationen und Landentwicklung Niedersachsen - Regionaldirektion Aurich -, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich) zu erheben.

Aurich, den 04.02.2013

Stadt Aurich
-Umlegungsausschuss-

Rohlfs
stellv. Vorsitzender

Die vorstehende Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Aurich wird hiermit veröffentlicht.

Aurich, den 04.02.2013

Windhorst
Bürgermeister

Bekanntmachung 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor - Campingplatz -

Der Landkreis Aurich hat die vom Rat der Stadt Wiesmoor am 16.07.2012 in öffentlicher Sitzung beschlossene 27. Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom 20.12.2012, Az.: IV/60.1-2012/09 WIS-27.Änd-(5/5.3)-hau aufgrund von § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor

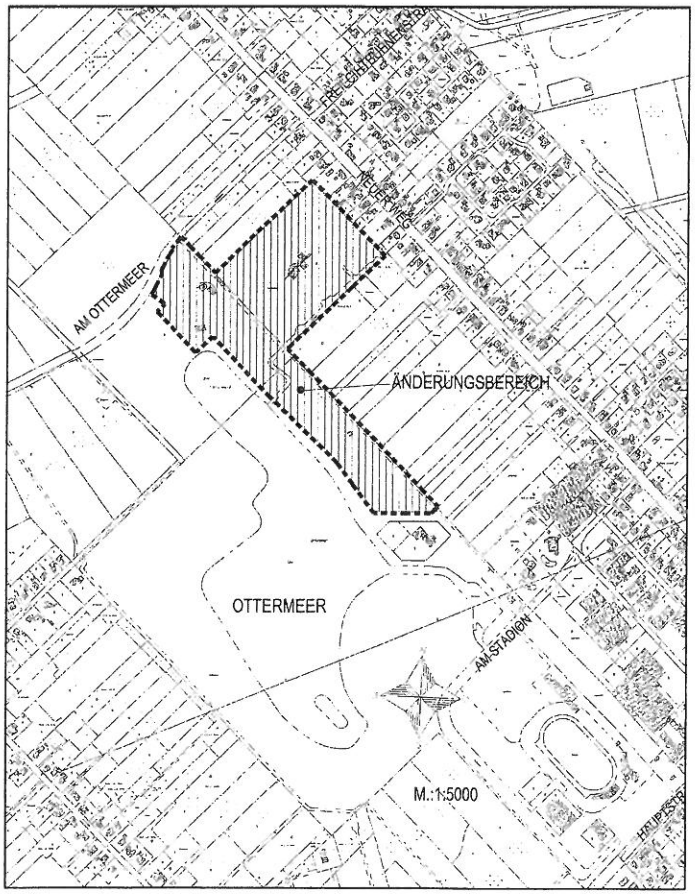

Die Flächennutzungsplanänderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB bei der Stadt Wiesmoor, Hauptstr. 193, 26639 Wiesmoor, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Form-vorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkraftset-zung schriftlich gegenüber der Stadt Wiesmoor unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Wiesmoor, 04.02.2013

Stadt Wiesmoor -
Der Bürgermeister - Meyer

Haushaltssatzung der Inselgemeinde Juist für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Juist in seiner Sitzung am30.08.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
   - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 5.981.980 EURO
   - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 6.238.620 EURO
   - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 12.700 EURO
   - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 3.900 EURO
2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
   - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 5.994.880 EURO
   - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 6.028.920 EURO
   - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 28.000 EURO
   - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 721.400 EURO
   - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 693.400 EURO
   - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 160.000 EURO

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen wird auf 693.400 EURO festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EURO festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v.H.
   - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v.H.
2. Gewerbesteuer 340 v.H.

Gemeinde Juist, 30.08.2012

Dietmar Patron
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2, § 119 Abs. 4 i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 01.02.2013, Az.: I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 11.02.2013 bis zum 19.02.2013 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Juist, Zimmer 29, öffentlich aus.

Juist, 01.02.2013

Gemeinde Juist
Patron - Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Inselgemeinde Juist für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Juist in seiner Sitzung am20.12.2012 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich. der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
im Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	5.981.980	73.450		6.055.430
ordent. Aufwendungen	6.238.620	92.770		6.331.390
außerordentliche Erträge	12.700			12.700
außerordentliche Aufwendungen	3.900			3.900
im Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.994.880	75.450		6.070.330
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.028.920	92.770		6.121.690
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	28.000			28.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	721.400	12.700		734.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	693.400	77.900		771.300
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	160.000	88.200		248.200
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	6.716.280	153.350		6.869.630
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	6.910.320	193.670		7.103.990

§ 1a

Mit dem Nachtragsplan werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge –Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich. der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
im Erfolgsplan				
die Erträge	4.522.500		294.100	4.228.400
die Aufwendungen	4.522.500		294.100	4.228.400
im Vermögensplan				
die Einnahmen	1.140.000	102.400		1.242.400
die Ausgaben	1.140.000	102.400		1.242.400

§ 1b

Mit dem Nachtragsplan werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge –Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich. der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
im Erfolgsplan Wasserwerk				
die Erträge	596.100		7.700	588.400
die Aufwendungen	596.100		7.700	588.400
im Vermögensplan Wasserwerk				
die Einnahmen	110.000			110.000
die Ausgaben	110.000			110.000
im Erfolgsplan Hafen				
die Erträge	394.600	3.800		398.400
die Aufwendungen	394.600	3.800		398.400
im Vermögensplan Hafen				
die Einnahmen	80.000			80.000
die Ausgaben	2.000	12.000		14.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 693.400 Euro um 12.700 Euro erhöht und damit auf 706.100 Euro neu festgesetzt.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der voresehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 260.000 Euro um 228.000 Euro erhöht und damit auf 488.000Euro festgesetzt.

§ 2b

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 908.000 um 201.500 Euro erhöht und damit auf 1.109.500 Euro festgesetzt.

§ 3b

Verpflichtungsermächtigungen werden in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zum dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetragin Höhe von 5.000.000 Euro um 2.000.000 Euro vermindert und damit auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Kurverwaltung wird nicht geändert.

§ 4b

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe wird nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Gemeinde Juist, 20.12.2012

Dietmar Patron
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 115 Abs. 1 i. V. m. §§ 120 Abs. 2, 122 Abs. 2, 119 Abs. 4, sowie 130 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 01. Februar 2013, Az.: I/10-150 20 1 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 11.02.2013 bis zum 19.02.2013 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Juist, Zimmer 29, öffentlich aus.

Juist, 01. Februar 2013

Gemeinde Juist
Patron - Bürgermeister

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7–13, 26603 Aurich
Telefon (04941) 16 10 15
Druck: Druckerei Meyer GmbH, Kornkamp 25, 26605 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 51,– € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten. Einzelexemplar 1,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils dienstags 12.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für Bekanntmachungen sind an die Pressestelle des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7–13, 26603 Aurich, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.